Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1426

05. 03. 82

Sachgebiet 18

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis
— Drucksache 9/1363 —

A. Problem

Das Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis vom 20. Mai 1980 dient der Aufrechterhaltung des Ökosystems in der Antarktis. Die Wechselbeziehungen der dortigen Tier- und Pflanzenwelt sollen weiter erforscht und die Nutzung der Arten soll beschränkt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat in dieser Region bereits erhebliche wissenschaftliche Leistungen erbracht, z. B. die Erforschung der Kleinkrebse (Krill) und der Fische der Antarktis. Am 11. September 1980 hat die Bundesregierung in Canberra das Übereinkommen unterzeichnet. Zu seinem Inkrafttreten bedarf das Abkommen der Zustimmung der Gesetzgebungsorgane des Bundes.

B. Lösung

Dem Abkommen wird zugestimmt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Jährliche Beitragspflicht durch die Mitgliedschaft im Übereinkommen von rd. 110 000 DM. Ferner entsteht durch die Durchführung des Übereinkommens zusätzlicher Verwaltungs- und Forschungsaufwand des Bundes, der jedoch mit der derzeitigen Personal- und Finanzausstattung aufgefangen werden soll.

Länder und Gemeinden werden mit Kosten nicht belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 9/1363 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 5. März 1982

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schmidt (Gellersen)

Der von der Bundesregierung am 15. Februar 1982 eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 88. Sitzung am 4. März 1982 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Er befaßte sich in seiner Sitzung am 5. März 1982 mit dem Entwurf.

Ziel der Vorlage ist die Zustimmung der Gesetzgebungsorgane des Bundes zu dem Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis vom 20. Mai 1980. Dieses bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Ratifikation, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Vor allem die innerstaatliche Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen der Kommission des Übereinkommens kann eine gesetzliche Grundlage erfordern.

Das Übereinkommen konkretisiert das bereits im Antarktis-Vertrag vom 1. Dezember 1959 enthaltene Ziel, die lebenden Meeresschätze der Antarktis zu erhalten und zu schützen. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Antarktis-Vertrag am 5. Februar 1979 beigetreten. Das Übereinkommen dient der Aufrechterhaltung des Öko-Systems der Antarktis. Die Wechselbeziehungen der einzelnen Arten der antarktischen Tier- und Pflanzenwelt sollen noch weiter erforscht und die Nutzung dieser Arten soll beschränkt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat in der Antarktis bereits erhebliche wissenschaftliche Leistungen erbracht, z. B. im Zusammenhang mit der Erforschung des Krill und der Fische der Antarktis sowie durch Errichtung einer ständigen Forschungsstation. Die Bundesregierung strebt daher eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dem Übereinkommen an. Sie hat es deshalb am 11. September 1980 in Canberra unterzeichnet. Für die fischereiliche Nutzung ist die EWG zuständig. Ihr Beitritt ist neben den Mitgliedstaaten vorgesehen.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde die Vorlage begrüßt. Sie fand einmütige Billigung.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, der Vorlage — Drucksache 9/1363 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 5. März 1982

Dr. Schmidt (Gellersen)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838